

# Nachrichten

für Arbeit, Erneuerung und Gerechtigkeit in unserem Land

Bundesregierung, Gewerkschaften und  
Wirtschaft gemeinsam

## Pakt für die Jugend

„Junge Menschen dürfen gar nicht erst das Gefühl bekommen, in unserer Gesellschaft nicht gebraucht zu werden.“ Für Bundesarbeitsminister Wolfgang Clement (SPD) ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eins der wichtigsten Anliegen seiner Arbeitsmarkt-Politik. Alle jungen Menschen unter 25 Jahren müssten eine berufliche Perspektive erhalten, sagte Clement, der auch stellvertretender Vorsitzender der SPD ist.

Denn: Aktuell besteht die Gefahr, dass 562.000 arbeitslose junge Menschen auf der Strecke bleiben. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsverträge liegt gegenwärtig um 13 Prozent niedriger als vor einem Jahr.

Hinderlich auch: 40 Prozent der Betriebe im Westen und 50 Prozent im Osten haben keine formale Ausbildungs-Befugnis.

Um aus dieser angespannten Lage heraus zu finden und die jungen Menschen nicht allein zu lassen, wird die Bundesregierung umgehend und im Vorgriff auf das geplante Zusammenlegen von Arbeitslosen- und Sozial-Hilfe das Pro-

gramm „Pakt für die Jugend“ starten.

Dieses Sonder-Programm soll im laufenden und im kommenden Jahr zunächst 100.000 Empfängern von Sozialhilfe im Alter von 15 bis 25 Jahren, die Hilfe benötigen und langzeitarbeitslos oder von Langzeit-Arbeitslosigkeit bedroht sind, einen Einstieg in eine Beschäftigung ermöglichen.

So genannte Fall-Manager werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und dem Sozialamt die jungen Frauen und Männer betreuen. Der Schwerpunkt des Programms wird auf den ostdeutschen Ländern liegen.



Wolfgang Clement (SPD),  
Bundesarbeitsminister:

„Wir müssen – und werden – der Arbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen.“

### „teamArbeit für Deutschland“

Der „Pakt für die Jugend“ wird von einer umfassenden Ausbildungskampagne begleitet, die Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) mit den Spitzen-Verbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften vorbereitet hat. Die Kampagne ist Teil der umfassenden Kampagne „teamArbeit für Deutschland“.

Bundesminister Clement und Arbeitgeber-Präsident Dieter Hundt haben in einem ersten Gespräch bekräftigt, dass sie in der gemeinsamen Verantwortung stehen, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen einen Ausbildungs-Platz anzubieten. „Denn wir müssen – und werden – der Arbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen“, betonte Clement.

@ Kampagne für mehr Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen

[www.bmwi.de/textonly/Homepage/download/3408rede1\\_Jugendkampagne.pdf](http://www.bmwi.de/textonly/Homepage/download/3408rede1_Jugendkampagne.pdf)

Download (PDF, 21 KB)

### Pakt für die Jugend: Die Bausteine

- Ausbildungs-Bereitschaft erhöhen z. B. durch Zusammenarbeit mit allen Verbänden der Wirtschaft, Aussetzen der Eignungs-Verordnung für Ausbilder für fünf Jahre, zweijährige und gestufte Ausbildungs-Gänge und die Öffnung des Programms „Kapital für Arbeit“ auch für das Einstellen Ausbildungs-Suchender.
- Jugendsofort-Programm intensivieren, Ausweiten betriebsnaher Berufsvorbereitung, gezieltes Fördern der Deutsch-Kennntnis junger Zuwanderinnen und Zuwanderer und der Betriebs-Praxis Ungelernter.
- Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Arbeit um berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche und Pflicht-Leistungen für Behinderte mindestens auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.
- Jugendliche Sozialhilfe-Empfängerinnen und -Empfänger besser eingliedern durch Fall-Pauschalen für Kommunen und kommunale Beschäftigungs-Träger sowie verstärkte Einzelfall- Betreuung.

# Die Soziale Grund-Sicherung

## Kampf gegen Alters-Armut

## Rentner müssen nicht mehr zum Sozialamt

Die SPD-geführte Bundesregierung hat der so genannten verschämten Alters-Armut dem Kampf angesagt. Trotz der Notwendigkeit zu sparen, gibt es für Rentner ab 65 Jahren sowie Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, seit 1. Januar die bedarfsorientierte Grund-Sicherung.

Die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ist eine eigenständige Sozial-Leistung auf der Grundlage des Grundsicherungsgesetzes (GSiG). Sie ersetzt in vielen – wenn auch nicht in allen – Fällen die Sozialhilfe.

### Wer hat Anspruch?

Bereits im Oktober 2002 haben 7,5 Mio. Renten-Versicherte mit weniger als 844 € Rente – das entspricht der Höhe der Sozial-Hilfe – Informationen und Anträge erhalten. Wer keine weiteren Einkünfte hat, kann dem entsprechend die Grund-Sicherung nutzen.

Darüber hinaus haben jedoch auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne eigene Rente Anspruch auf die neue Grund-Sicherung. Das sind beispielsweise Frauen, die immer im eigenen Haushalt oder als nicht sozialversicherte Haushalts-Hilfen gearbeitet haben. Ebenso Selbstständige oder von Geburt an vollständig Behinderte.

### Wann besteht Anspruch?

Da die Sicherung des „grundlegenden Bedarfs“ bedarfsorientiert erfolgt, bekommt nur der Geld, dessen Einkommen und Vermögen seinen persönlich zu bestimmenden grundlegenden Bedarf nicht decken. Leistung wird also nur gewährt, soweit Antragsteller selbst nicht in der Lage sind, ihren Lebens-Unterhalt zu bestreiten. Bei der Prüfung wird also das Einkommen oder Vermögen des Antragstellers heran gezogen. Eben-

so wird das Einkommen oder Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft berücksichtigt – jedoch nur mit dem Teil, der über dessen eigenen Bedarf zum Lebens-Unterhalt zur Verfügung steht. Bargeld und Guthaben von 2 301 € bleiben bei allein Lebenden und 2 915 € bei Partnerschaften unberücksichtigt.

### Wann müssen Angehörige zahlen?

Vor allem älteren Menschen soll die Scham genommen werden, aus Angst eines Unterhalts-Rückgriff auf ihre Kinder auf ihre berechtigten Ansprüche zu verzichten. Deshalb sind Kinder und Eltern erst verpflichtet zu helfen, wenn sie ein Jahres-Einkommen von mehr als 100.000 € haben. Für Eheleute und Partner s.o.

### Wie hoch sind die Leistungen?

Sie orientieren sich an der Sozialhilfe – dürften jedoch meist höher sein als die Hilfe zum Lebens-Unterhalt. Einmalige Bedarfe werden nicht durch Einzel-Abfragen gezahlt, sondern im Rahmen einer monatlichen Pauschale von 15 Prozent des Regelsatzes eines Haushalts-Vorstands gedeckt. Wer einen Ausweis für Schwerbehinderte mit dem Merkmal G („Gehbehindert“) hat erhält einen Aufschlag von 20 Prozent.

### Wie kommt das Geld?

Wenn der Bedarf ermittelt wurde und das eigene Einkommen, etwa die Rente, darunter liegt, wird der



*Ulla Schmidt (SPD),  
Bundesgesundheitsministerium:  
„Die Einführung der Grundsicherung und die Beachtung von Kindererziehungszeiten sorgten dafür, dass Altersarmut – gerade bei Frauen – vermieden wird.“*

Unterschied monatlich überwiesen – im Bedarfsfall zusätzlich zur Rente und zwar nicht aus den Mitteln der Renten-Versicherung, sondern aus der Staatskasse.

### Wo wird der Antrag gestellt?

Die Grundsicherung wird nur auf Antrag gewährt. Das Grundsicherungsamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt, wo die oder der Berechtigte wohnt, nimmt ihn entgegen. Auch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (BfA / LVA) nehmen ihn an.

### Mehr Informationen

Rathaus, Kreisverwaltung, Rentenversicherungsträger geben Auskunft.

Telefon 0800 333 19 19 zum Nulltarif: Unentgeltlich werden die Beratungsstellen der Renten-Versicherung – ebenso Namen und Anschriften der nächsten Versichertenberater (früher Versichertenälteste) genannt. Auch Anträge und Broschüren zum Thema können bestellt werden.

@ Internet: [www.sozialgesetzbuch.de/rententips/gsig/index.php](http://www.sozialgesetzbuch.de/rententips/gsig/index.php)



Als Antwort auf die Bluttat von Erfurt, bei der am 26. April 2002 am Gutenberg-Gymnasium ein Schüler 17 Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Mitglieder des Lehrer-Kollektivs erschoss, hat die SPD-geführte Koalition eine Reihe von Gesetzen verschärft. Die Bestimmungen reichen vom Jugend-Schutz- bis zum Waffen-Gesetz. Sie sind seit dem 1. April wirksam.

Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) hatte sich nach dem Amoklauf von Erfurt mit den Fernseh-Verantwortlichen, Video-Produzenten und Internet-Betreibern über die Eindämmung von Gewalt-Darstellung in elektronischen Medien verständigt.

### Waffen- und Jugendschutz-Recht

# Schärfere Gesetze als Antwort auf Erfurt

Mit mehreren Verschärfungen des Waffen- und Jugendschutz-Rechtes wirkt der Gesetz-Geber dem Ausweiten der Gewalt in unserer Gesellschaft entgegen. Es handelt sich um die folgenden Bestimmungen:

## WAFFENGESETZ

- Die Alters-Grenze für den Erwerb von Waffen wird für Sport-Schützen von 18 auf 21, für Jäger von 16 auf 18 Jahre erhöht.
- Für die erstmalige Erteilung einer Schusswaffen-Erlaubnis müssen Bewerber, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorlegen.
- „Kampfmäßiges Schießen“ ist verboten, ebenso so genannte Pump-guns.
- Kinder erhalten – bei begründeten Ausnahmen – weiterhin erst ab zwölf Jahren Zugang zum Schieß-sport.

In Deutschland sind 2,3 Mio. Bürger im legalen Besitz von rund 7,2 Mio. Waffen. Etwa 15 000 können ein besonderes Schutz-Bedürfnis nachweisen. Die anderen sind Jäger, Sport-Schützen oder Sammler.

## JUGENDSCHUTZ

- Computerspiele und Bildschirm-Spielgeräte müssen nach dem neuen Jugendschutzgesetz wie bislang bereits Kino- und Video-Filme mit einer Alters-Freigabe gekennzeichnet werden.
- Videospiele dürfen nur an Kinder und Jugendliche abgegeben werden, die das erlaubte Alter haben.
- Verbote für schwer jugend-gefährdende Medien, insbesondere die mit Gewaltdarstellungen, sind erweitert und verschärft.
- Auch ohne Indizierung durch die Bundesprüfstelle sind Bücher, Videos, CDs, CD-ROMs und DVDs verboten, die den Krieg verherrlichen.

Verstöße gegen die gesetzlichen Verbote des Jugendschutz-Gesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, der ebenfalls novelliert wurde, können als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld bis zu 50 000 € geahndet werden.

### Rauchen nicht mehr leicht gemacht

Neu im Jugendschutz-Gesetz sind auch Regelungen zu Tabakwaren. Sie dürfen in Gaststätten oder anderen Verkaufsstellen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht mehr verkauft werden.

Zigaretten-Automaten sollen so umgerüstet werden, dass unter 16-Jährige keine Zigaretten mehr ziehen können. Diskutiert wird das Umstellen der Bezahlung von Münzen auf Chip-Karten, auf denen das Alter vermerkt ist. (Es gilt eine Übergangs-Frist bis 1. Januar 2007.)

Tabak- und Alkohol-Werbung in Kinos wird vor 18.00 Uhr verboten.

1863–2003

140 Jahre SPD

Viele gute Gründe mit uns zu feiern am 23./24. Mai in Berlin

### Neu seit 1. April

#### MINIJOBS

Gute Nachricht für Mini-Jobber und Nebenerwerbler: Die abgaben- und steuerfreie Verdienst-Grenze ist von 325 auf 400 € gestiegen. Diese Mini-jobs – bei denen Brutto gleich Netto ist – sind auch wieder als Nebenerwerbs-Beschäftigung möglich. Arbeitgeber entrichten eine Pauschale von 25 Prozent.

Für 400-€-Jobs in Haushalten werden nur zwölf Prozent fällig. Bis 800 € Verdienst im Monat gibt es eine Gleit-Zone, in der die Sozial-Abgaben für die Beschäftigten bis zum Normal-Satz steigen.

Wer im Haushalt eine Hilfe beschäftigt, kann die Aufwendungen jetzt wieder zum Teil steuerlich absetzen.

Die neuen Regelungen gehören zu den Hartz-Reformen zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

#### TANKSTELLEN

Mehr Gesundheit und Umweltschutz: Tankstellen, die ab jetzt modernisiert werden oder neu in Betrieb gehen, müssen mit einer automatischen Überwachung für die Gas-Rückführung an Zapf-Pistolen ausgestattet sein.

Für bestehende Tankstellen gelten Übergangs-Fristen bis Ende 2007.

So sollen die bereits seit 1993 vorgeschriebenen so genannten Saug-Rüssel-Systeme der Tankstellen verbessert werden. „Saug-Rüssel“ sind Zapf-Pistolen mit Gas-Rückführung, die beim Tanken entweichende giftige Dämpfe absaugen und in den Lager-tank der Tankstelle zurückführen.

#### „Mut zur Veränderung“

Die Bundesregierung informiert im Internet unter <http://forum.mut-zur-veraenderung.de/> über ihre Reformen. Dort gibt es den Wortlaut der jüngsten Regierungs-Erklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder sowie ein umfassendes Informationspaket über die wichtigsten Veränderungen und Reformen, die die Bundesregierung seit 1998 bereits vorgenommen hat und die sie in diesem Jahr plant.

Das Material ist anschaulich mit zahlreichen Bildern und Grafiken aufbereitet. Geschildert werden in kompakter Form jeweils die Probleme, die die Bundesregierung bei Amts-Antritt vorfand, die von ihr gefundenen Lösungs-Ansätze, die eingetretenen Effekte sowie die weiteren politischen Planungen. Ergänzt wird dieses Angebot durch interaktive Elemente (Foren, Chats).

### Liebe Zeitungs-Macherinnen und -Macher,

*es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, welche beachtlichen Reformen unsere Bundesregierung unter Gerhard Schröder trotz aller Wider-nisse für breite Bevölkerungs-Schichten verwirklicht hat. Sie sind gerade rings um den 1. Mai eindrucksvoll.*

**Tipp zum Zeitungmachen 1:** Mit der Seite 1 stellen wir die neue Aktion zur Arbeits- und Ausbildungs-Beschaffung Jugendlicher vor.

**Tipp zum Zeitungmachen 2:** Die Lebens-Hilfe-Seite 2 beleuchtet eingehender das Projekt der Sozialen Grund-Sicherung. Wie immer ist gerade diese Seite gut für Info-Stände und Schaukästen geeignet.

**Tipp zum Zeitungmachen 3:** Die Seite 3 zeigt u. a. auf, mit welchen Maß-nahmen der Gesetz-Gebung unsere Koalition auf die schrecklichen Ereignis-se von Erfurt reagiert hat. Dieses Thema bleibt in vielen Gesprächen aktuell. Es lohnt sich also, darauf einzugehen.

**Tipp zum Zeitungmachen 4:** Fotos und Grafiken aus Artikeldienst oder INTERN können unentgeltlich (bitte nicht auf den letzten Drücker) per Telefon (030-259 91-239), Fax (-507) oder E-Mail [Willi.Carl@spd.de](mailto:Willi.Carl@spd.de) bestellt werden. Weitere SPD-Angebote [www.spd.de](http://www.spd.de) und [www.spd-online.de](http://www.spd-online.de) Im Mai erscheint der Artikeldienst ca. am 25. – ist jedoch als Text bereits vorher im Internet. Bis dahin hilft und informiert der Tages-Dienst Nachrichten für Zeitungs-MacherInnen (NfZ) – bestellen: Einfach E-Mail an Willi Carl mit Betreff „NfZ“.

Viel Spaß beim Zeitungmachen  
wünscht Willi CARL

(E-Mail: [Willi.Carl@spd.de](mailto:Willi.Carl@spd.de))

SPD-Parteivorstand – Artikeldienst – @rtikeldienst online

Postanschrift: 10911 Berlin,

Tel.: 030-28090-239

Willy-Brandt-Haus

Fax: 030-28090-359